



Informationen zu den Körunterlagen:

- Die Termine für alle Körungen erfahren Sie über die Kromfohländer-Homepage www.kromfohrlaender-club.ch oder aus dem WUFF. Alle benötigten Formulare können Sie von der HP herunterladen, oder bei der Zuchtleitung anfordern.
- Aus dem Anmeldeformular ist ersichtlich, welche Unterlagen Sie fristgerecht bei der Zuchtleitung einreichen und welche Sie zur Körung mitbringen müssen.
- Anmeldeschluss ist im Regelfall 2 Wochen vor dem Termin der Körung.
- Die Gebühr ist auf dem Platz (Mitglieder Fr. 80.00, Nichtmitglieder Fr. 160.00) zu bezahlen. Bitte richtig mitnehmen.
- Bitte kontrollieren Sie, ob Sie auf der Ahnentafel Ihres Hundes als Eigentümer eingetragen sind und der Züchter unterschrieben hat. Der Hund muss im SHSB eingetragen sein. (SHSB-Nr. auf der Ahnentafel)
Wenn nicht, bitte vor der Körung nachholen bzw. nachholen lassen!
- Bitte beachten Sie auch Folgendes:

Hunde, bei denen ein Verdacht auf eine Typverfälschung durch Einkürzen, Trimmen oder Herausziehen des Deckhaares nahe liegt, werden auf der Körung zurückgestellt.

Die normale Fellpflege durch Herauskämmen– und bürsten **abgestorbener Haare**, sowie das **gezielte Kürzen einzelner in die Augen hängender Strähnen** ist davon nicht betroffen.

Begründung: Die Körkommission muss den Hund im „Originalzustand“ sehen, um eventuelle Köraufgaben bezüglich des Haarkleides zu beschließen. Durch eine Manipulation des Haarkleides werden die vererbten Merkmale des Hundes kaschiert. Dies widerspricht dem angestrebten Standard.